

## **PID: "Es ist Zeit, dass auch die Politiker Farbe bekennen"**

Zur bevorstehenden Abstimmung über Präimplantationsdiagnostik

*Von Alexandra Maria Linder*

Im Februar erschütterte eine Facebook-Seite die Öffentlichkeit: Bereits 1.700 Mitglieder einer neugegründeten Gruppe machten sich einen Spaß daraus, darüber nachzudenken, wie man "diese (...) Kreaturen" loswerden könne - gemeint waren Menschen mit Down-Syndrom. Ein Blick auf die Lebensrechtslage dieser Menschen führt zur Erkenntnis, dass ein Erstaunen über solche Phänomene nicht angebracht ist.

Von 100 Kindern, bei denen vor der Geburt das Down-Syndrom diagnostiziert wird, werden in Deutschland 98 abgetrieben. Diesen Kindern wird das Lebensrecht verweigert. Die logische Schlussfolgerung ist, dass man diejenigen, die nicht abgetrieben wurden, weil die Behinderung während der Schwangerschaft nicht erkannt wurde oder weil die Eltern „Ja“ zum Leben ihres Kindes sagten, auf andere Art und Weise nach der Geburt erledigen kann. In der Facebook-Gruppe wurde empfohlen, sie als Zielscheibe in Schießzentren zu verwenden.

Insofern ist die öffentliche Empörung eine Farce, wenn man vorher selbst dafür gesorgt hat, dass Menschen, die von einer von Menschen festgelegten Norm abweichen oder aus irgendeinem anderen Grund nicht ins Leben der Erwachsenen „passen“, straflos getötet werden dürfen. Durch eigenes Verschulden also steckt die Politik aufgrund dieser Gesetzeslage jetzt bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) in einem tiefen Dilemma: Zu Recht weisen viele Befürworter der Selektion von Kleinstkindern darauf hin, dass man nicht auf der einen Seite verbieten könne, ein Kind vor der Einpflanzung in die Gebärmutter auf Krankheiten oder Behinderungen zu untersuchen und gegebenenfalls zu töten, auf der anderen Seite aber erlauben könne, dasselbe Kind bei natürlicher Zeugung bis zur Geburt abzutreiben.

Auch in der Kirche sind die Meinungen geteilt: Während der neue Ratsvorsitzende der EKD, Präses Nikolaus Schneider, noch über die eventuelle Befürwortung einer begrenzten Zulassung nachdenkt, spricht sich die Deutsche Bischofskonferenz äußerst klar gegen die PID und für das Lebensrecht aller Kinder aus. Einige Lebensrechtsverbände haben schnell reagiert und eine Kampagne gestartet ([www.stoppt-pid.de](http://www.stoppt-pid.de)). Nun ist es an der Zeit, dass auch die Politiker Farbe bekennen. Viele Parlamentarier geben allerdings an, sie seien "noch unschlüssig". Vertreter der CDU dürften kein Problem damit haben: In ihrem Parteiprogramm von 2007 wird die PID ohne Ausnahme abgelehnt.

Bei der Spätabtreibung wurde ein mühsamer Kompromiss gebastelt, der sich auf eine zusätzliche Beratung stützt. Ignoriert wurde dabei, dass die Beratung auch bei allen anderen Abtreibungen sichtbar versagt. Die Folgen der schwammigen Gesetzgebung zeigen sich in dieser Situation besonders deutlich: Wenn die PID erlaubt wird, in welchem Rahmen auch immer, ist dies ein weiteres fatales Signal für alle Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen und eine erneute Bankrotterklärung zu Lasten der Würde des Menschen.

Wenn sie verboten wird, müsste in der Tat auch das Thema Abtreibung wieder und zwar grundsätzlich auf den Tisch. Davor aber haben die meisten Politiker derart Angst, dass sie womöglich lieber eine ethische Katastrophe riskieren. Worüber kaum jemand nachdenkt, ist die zentrale Ursache des Dilemmas: Im deutschen Embryonenschutzgesetz, das in vielen Staaten der Welt als ethische Vorlage und Beispiel für eine gute Regelung gilt, gibt es keinen Passus zur Präimplantationsdiagnostik. Ohne diesen Fehler im Gesetz hätte die aktuelle Lage wohl vermieden werden können.

Wenig debattiert wird auch über andere Fakten: Die Statistik aus 57 PID-Zentren zum Beispiel weist insgesamt 112.867 auf künstlichem Wege hergestellte Kinder aus, wovon 28.761 tatsächlich in eine Gebärmutter übertragen wurden, was am Ende zu 3.929 Geburten führte. Jede andere Prozedur würde aufgrund einer derart extrem niedrigen Erfolgsquote sofort eingestellt. Mehr als 96 Prozent der Kinder schaffen es nicht bis zur Geburt, obwohl sie mit hohem technischen und finanziellen Aufwand unter hoher Belastung für die Eltern hergestellt wurden. Auch an Mäusen durchgeführte Forschungen, die nachgewiesen haben, dass die PID Schäden am Kind verursachen kann, die sich ähnlich auswirken wie neurodegenerative Defekte, spielen in der Diskussion bisher offenbar keine Rolle. Ebenso wenig findet die Erfahrung aus anderen Staaten, in denen die PID längst zugelassen wurde, Beachtung: Ein eventuell vorhandener Katalog von Krankheiten und Behinderungen wird ständig erweitert, es herrscht keineswegs Konsens darüber, welche Beeinträchtigungen darin aufgenommen werden sollen und welche nicht.

Die PID wird längst nicht mehr nur von genetisch belasteten Paaren genutzt, sondern auch für die Geschlechtswahl, international beschönigend family balancing genannt, und die Herstellung von genetisch passenden „Rettungskindern“ für unheilbar kranke Geschwister (zum Beispiel für eine spätere Knochenmarktransplantation). In den USA ist man mittlerweile soweit, dass Berechnungen angestellt werden, wie man 45 Millionen Dollar pro Jahr an Behandlungskosten für 1.000 Menschen mit Mukoviszidose auf lange Sicht einsparen könnte, indem

Eltern, die diese Krankheit vererben könnten, ihre Kinder nur noch mit künstlicher Befruchtung inklusive PID bekommen sollten. Dann könnte man alle Mukoviszidose-Verdächtigen aussortieren und hätte später diese hohen Behandlungskosten nicht.

Jeder, der glaubt, solche Wege seien bei uns ausgeschlossen, ist entweder naiv oder hat sich nie mit Geschichte beschäftigt. Deshalb müssen diese Aspekte, ebenso wie die genannten Zahlen, bei einer Abstimmung über die Präimplantationsdiagnostik nicht nur am Rande, sondern intensiv diskutiert werden.